

# MOTION

**Urheber** CVPO, durch Urs Juon, Aron Pfammatter und Manfred Schmid  
**Gegenstand** Kantonale Baukommission und Kantonales Bausekretariat: die  
Geschäftsprüfungskommission soll sich darum kümmern  
**Datum** 14.12.2018  
**Nummer** 7.0102

---

Die Verfahren zur Erlangung einer Baubewilligung in der Zuständigkeit des Kantons, welcher die Abwicklung an die kantonale Baukommission KBK delegiert, haben ein zu hohes Mass in Bezug auf die Dauer, die verlangten Unterlagen und Nachweise, die Entscheide und deren Begründungen erreicht.

Die Kommission bzw. deren Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung funktioniert offenbar ungenügend, der privatwirtschaftliche Input der Hälfte der Kommissionsmitglieder ist wenig spürbar. Die Entscheide kommen zu aufwändig zu Stande, zusätzlich geforderte Gutachten und weitere Unterlagen erhöhen die Qualität des Projektes und der Entscheide im seltensten Fall, im Zweifel wird gegen die Vorhaben entschieden.

Bei den Bauherren, d.h. bei Privaten, Gemeinden, Unternehmen und Investoren existiert deswegen Unverständnis und Ohnmacht gegenüber der Arbeit der Kommission. Dadurch werden viele nötige und auch wirtschaftlich bedeutende Investitionen verzögert und verteuert, die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der gesamten, in vielen Bereichen gut funktionierenden kantonalen Verwaltung leiden unter den Verzögerungen bei der Kantonalen Baukommission und dem ihr assistierenden Kantonalen Bausekretariat. Der Kanton holt sich hier in einem für die wirtschaftliche Attraktivität einer Region entscheidenden Kriterium der Bewilligungspraxis bei Bauvorhaben aktuell keine guten Noten ab.

## **Schlussfolgerung**

Die Geschäftsprüfungskommission soll die Abläufe der Kantonalen Baukommission und des Kantonalen Bausekretariates analysieren und Massnahmen vorschlagen. Die Abläufe müssen rasch verbessert und vereinfacht werden, denn die Bewilligungspraxis ist ein wichtiges wirtschaftliches Standortkriterium.